

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzler.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darressalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Lindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Darressalam
5. April 1911.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Darressalam vierteljährlich 4 Ruyle, für die übrige Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Ruyle. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 Mk. — Bestellungen auf die D. O. Z. betragen sowohl von der Hauptexpedition in Darressalam (D. O. Z.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegengenommen. — Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika separat bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Mk. 50 Heller — 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzler“. Wöchentlich erscheinende Zeitschrift für tropische Agrikultur und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller — 10 Mk. portofrei.

Insertionsgebühren

Für die 6-spaltige Zeitspalte 50 Pfennige. Mindestens 1 Tag für ein einmaliges Inserat 2 Ruyle oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie andere Inseratsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Darressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsstelle Seite 84. Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Schladensky Berlin Alexanderstr.

Jahrgang III.
No. 27.

Berliner Telegramme.

Die Abrüstungsfrage im Deutschen Reichstage.

Berlin, 1. April (W. Z.). Die Reichskanzler wies im Reichstag den Gedanken an Abrüstung zurück. Er bezweifelte den Wert der unbeschränkten Schiedsverträge.

Die Reise des Kronprinzenpaares.

Berlin, 1. April (W. Z.). Das Kronprinzenpaar ist in Kofju eingetroffen.

Gelungener Ueberlandflug deutscher Offiziere.

Berlin, 1. April (W. Z.). Vom Dübener Truppenübungsplatz aus flogen dieser Tage die Offiziere Mackenthum und Erler über Hamburg, Bremen, Verden nach Hannover und lehrten heute über Braunschweig nach Berlin zurück.

Ein deutscher Offizier von einem türkischen Wachtposten erschossen.

Berlin, 1. April (W. Z.). In Konstantinopel erschoss ein albanesischer Wachtposten den Oberstleutnant Schlichting. Der Sultan und das Ministerium drückten ihr Bedauern aus. Schlichting wurde heute mit großen militärischen Ehren beigesetzt. Der Mörder wurde hingerichtet.

Aufgabe des Wettfluges Paris-Berlin.

Berlin, 4. April (W. Z.). Der Flug Paris-Berlin wurde infolge chauvinistischer Agitation aufgegeben.

Neubildung des Ministeriums Giolitti.

Berlin, 4. April (W. Z.). In Rom hat sich das Ministerium Giolitti gebildet. Sangiuliano blieb Minister des Aeußeren.

Rücktritt Canalejas.

Berlin, 4. April (W. Z.). In Madrid ist Canalejas infolge der Ferrerdebatte zurückgetreten, er bildete ein neues Kabinett.

Die politische Lage in Marokko.

Berlin, 4. April (W. Z.). Aus Fes wird gemeldet, daß die Truppen des Sultans mehrfache Niederlagen erlitten haben. Die Lage ist ernst.

Aufstand in Albanien.

Berlin, 4. April (W. Z.). Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß in Albanien ein Aufstand ausgebrochen ist, die Regierung blieb bis jetzt siegreich.

China.

Berlin, 4. April (W. Z.). In Peking übernahm der Regent das Oberkommando des Heeres.

Zwanzig Jahre Gouvernment und Schutztruppe.

(Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

II.

Somit wurde nach dem im Februar 1895 erfolgten Abgange des Gouverneurs von Schele die Ernennung des früheren Reichs-Kommissars Dr. Herrmann von Wissmann zum Civil-Gouverneur der Kolonie, besonders in den Privatkreisen des Landes, allerorten mit besonderer Freude und Genugtung begrüßt, und dessen Eintreffen in Ostafrika mit großer Begeisterung gefeiert.

Aus aller Welt strömte die alte „Wissmann-Garde“ aller Berufsstände wiederum herbei, und allgemein wurde der Anbruch einer neuen, durch wirtschaftlichen Aufschwung markierten Zeit erwartet. Diese Hoffnungen wurden nur in sehr geringem Maßstab erfüllt. Es darf wohl die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß Gouverneur von Wissmann von vornherein kaum die Absicht besaß, für eine längere Zeit auf seinem neuen Posten in dem Lande zu verharren, dem er als Reichskommissar mit glänzendem Erfolge und reich an kriegerischen Ehren in aufregender Tätigkeit all seine besten Kräfte geopfert. Jedenfalls vermochte seine kurze Tätigkeit als Gouverneur keinen bestimmenden Einfluß auf eine Aenderung der allgemeinen Verhältnisse herbeizuführen, wenn auch im Einzelnen seinem impulsiven und energischen Einschreiten mancherlei Verbesserungen in der Verwaltung, besonders in den Landstrichen der Plantagen-Unternehmungen, zu danken ist. Schon im Mai 1896 reiste Wissmann, in seiner Gesundheit arg gefährdet, wieder nach Deutschland zurück. Der Vize-Gouverneur Oberstleutnant von Trotha, von dem damaligen Finanz-Direktor von Bemingsen wirksam unterstützt, führte die Regierungsgeschäfte weiter, bis mit Anbruch des Jahres 1897 der Oberst Liebert, als neuer ernannter Gouverneur und oberster Kommandeur der Schutztruppe in Darressalam erschien. Mit seinem Regime beginnt dann in der Tat eine neue Periode kolonialer Entwicklung in Deutsch-Ostafrika. Durch seine und seiner Mitarbeiter Tätigkeit wurde für die seitdem eingetretene Aufwärtsbewegung in den Landes-Finanz und in der allgemeinen Wirtschafts-Bilanz eine feste, bis heute nachwirkende Basis geschaffen, und eine erfreuliche Consolidierung aller in Frage kommenden Verhältnisse herbeigeführt. Zur vollen Würdigung der durch General von Liebert in Deutsch-Ostafrika vollbrachten Arbeit, sowohl als Gouverneur, wie als Kommandeur der Schutztruppe, gebietet es hier an Raum. Angeführt sei in erster Linie heute dasjenige seiner vielfachen Erfolge, was General von Liebert gelegentlich einmal selbst als Taten bezeichnete, die ihm persönlich die allergrößte Genugung über sein Wirken als Gouverneur von Deutsch-Ostafrika bereitet haben, weil er in vollem Bewußtsein der schweren Verantwortung und der großen Schwierigkeiten, die ureigenste Initiative zu deren Durchführung ergriffen, und weil diese seine Arbeit mit vollem, für das Land und seine Zukunft so segensreichem Erfolge gekrönt gewesen ist. Das ist 1. die entgeltliche Niederwerfung der Wahehe, 2. die Einführung der Hüttensteuer und der Gewerbesteuer und 3. die Befestigung der natürlichen Grenzen im Nordwesten der Kolonie gegen den Kongo-Staat.

Fürwahr, mit vollberechtigtem Stolz vermag General von Liebert auf diese drei Errungenschaften seiner Gouverneurszeit in Ostafrika zurückblicken! Daran anschließend möchten wir aber doch aus der großen Fülle der Merkmale jener Zeit noch hervorheben, in erster Linie die straffe Eingeborenen-Politik, welche die ruhige Entwicklung vor allem des Handels im Inneren der Kolonie ermöglichte, dann die geschaffenen ersten Ansätze zur kommunalen Selbstverwaltung, ferner die unter seinem Regime und unter der technischen Leitung des damaligen Bau-Direktors Gurlitt allenthalben in der Kolonie erstandenen

monumentalen Regierungs-Bauwerke, die den meisten der ostafrikanischen Küstenplätze, einschließlich und ganz besonders der Landeshauptstadt, das charakteristische, künstlerisch so wirkungsvolle Gepräge verleihen. Ferner auch die durch verständnisvolle Maßnahmen, und durch persönliches Wohlwollen geförderte Erziehung hochbedeutender, wirtschaftlicher Unternehmungen auf landeskulturellem wie handelswirtschaftlichem Gebiete, weiter die zielbewußte Durchführung und Betreibung der Vorarbeiten für die großen Verkehrspläne zur Landeserschließung durch die Eisenbahnen, den Beginn der Einführung der Civil-Verwaltung in den Innen-Bezirken, und den von hoher nationaler Begeisterung getragenen Geist, der sein Regierungswerk im allgemeinen durchglühte und der insbesondere durch die Begründung zahlreicher Bismarck-Denkmale im Lande befruchtendsten Widerhall erregte, und in der nachdrücklichsten geförderten Besiedelung des Landes durch deutsche Kolonisten bei ihm selbst den allerprägnantesten Ausdruck gefunden! Länger als 4 Jahre widmete Gouverneur von Liebert seine Kräfte der Kolonie, in der er übrigens schon 1890 in besonderer Mission geweiht, und er konnte sicherlich mit dem befriedigenden Bewußtsein aus seinem Amte scheiden, die fernere Entwicklung des Landes in sichere Bahnen gewiesen zu haben, die selbst in gewissem Grade, unbehindert durch die noch immer in Deutschland herrschende Gleichgiltigkeit und Abneigung gegen die Bewilligung der notwendigsten Erfordernisse bezüglich der Landeserschließung durch Eisenbahnen, die Kolonie nun wirklich noch aufwärts führen mußten. Politisch, wie auch wirtschaftlich stand Deutsch-Ostafrika nun auf festen Füßen!

(Schluß folgt.)

Tout comme cher nous.

Zu Dernburgs Eingeborenenpolitik.

Ueber die Fragen der Eingeborenenpolitik, besonders der Eingeborenenjustiz, laßt es, wie die „Tägliche Rundschau“ meldet, in der Sitzung der Handelskammer für Südkamerun vom 26. 11. v. J. zu einer lebhaften Besprechung, an welcher auch Herr Gouverneur Dr. Gleim teilnahm. Der Vorsitzende der Kammer betonte unter Hinweis auf frühere Beschlüsse der Handelskammer die Notwendigkeit einer schärferen Bestrafung der Eingeborenen als Abschreckungsmittel, besonders gegenüber der stetigen Zunahme überaus dreister Karawanen- und Einbruchsdiebstähle.

Die Eingeborenen Südkameruns seien durchweg fast noch nicht zur Vorstellung des Privateigentums gelangt, sondern kennen nur Familien-, Dorf- oder Stammeseigentum. Angriffe auf das Eigentum gelten als persönliche Angriffe, die von der Familie, dem Dorf oder Stamm abgewehrt und gesühnt werden müssen. Die Achtung vor dem Privateigentum der Europäer ist gleichbedeutend mit der Achtung vor der Macht der europäischen Behörden. Je größer die Zahl der straffrei bleibenden Vergehen, je geringer das Maß der verhängten Strafen, um so mehr schwindet die Furcht der Eingeborenen vor der Strafe. Die Strafe werde auch nicht als Abdruck der Gerechtigkeit empfunden, der bestrafte Eingeborene büßt an Ansehen nichts ein. Infolgedessen sei die koloniale Justiz den Eingeborenen gegenüber vielfach machtlos, da sie unfähig sei, dem von seinem Stamm geschützten Eingeborenen durch Sumpf und Urwald zu folgen. Nicht das moderne europäische Recht der Eingeborenen selbst müsse die Grundlage für das anzuwendende Strafrecht bilden, in der Familie, dem Dorf und Stamm müsse auf allen Gebieten des Rechtes, auch dem des Strafrechtes, ein Gesamtschuldiger und Schuld-